

Sachbearbeitung Finanzverwaltung

Datum 24.06.2021

Geschäftszeichen

Vorberatung Verwaltungsausschuss öffentlich Sitzung am 12.07.2021

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 13.07.2021

BV 097/2021

Betreff: **Kreditaufnahme der Stadt Erbach für das Haushaltsjahr 2021**

Anlagen:

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Kreditaufnahme in Höhe von 5,4 Mio. € zu.

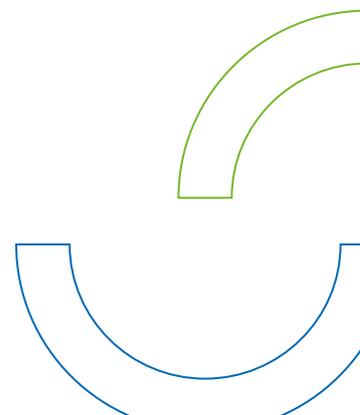
Die Verwaltung wird ermächtigt, ein Förderdarlehen bei der L-Bank und/oder bei der KfW-Bank zu beantragen oder alternativ ein Darlehen bei den örtlichen Kreditinstituten auszuschreiben.

Die Verwaltung wird das wirtschaftlichste Darlehensangebot auswählen.

Der Gemeinderat ist vom Vollzug der Kreditaufnahme und den Darlehenskonditionen zu unterrichten.

Petra Schnierer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Im Haushaltsplan 2021 der Stadt Erbach ist eine genehmigte Kreditermächtigung in Höhe von 7,1 Mio. € vorgesehen.

Die städtische Liquidität beträgt zum 29.06.2021 7,4 Mio. €. Die Auszahlung in Höhe von 5,4 Mio. € für die Beteiligung an der Netze BW „EnBW vernetzt“ wurde bereits getätigt.

Nach Fertigstellung des Backbonenetzes wurden bereits Rechnungen mit Fälligkeit im August von insgesamt ca. 6 Mio. € angekündigt. Zur Aufrechterhaltung der Liquidität ist nun eine Kreditaufnahme in Höhe von 5,4 Mio. € notwendig.

Wir beabsichtigen ein Förderdarlehen aus dem Infrastrukturprogramm Kommune direkt bei der L-Bank, Staatsbank für Baden-Württemberg und/oder ein Förderdarlehen bei der KfW aus dem Programm IKK – Investitionskredit Kommunen zu beantragen.

Mit den o.g. Förderprogrammen können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten finanziert werden. Der Zinssatz orientiert sich an der Kapitalmarktentwicklung und wird an jedem Bankarbeitstag aktualisiert. Die Zinskonditionen werden beim Abruf der Mittel festgelegt. Der verbilligte Zinssatz beträgt bei der L-Bank derzeit Stand 29.6.2021 je nach Laufzeit -0,04 % p.a. (10 Jahre Laufzeit/10 Jahre Zinsbindung), 0,12 % (20 Jahre Laufzeit/10 Jahre Zinsbindung), 0,24 % (30 Jahre Laufzeit/10 Jahre Zinsbindung). Bei der KfW werden (0,01 % /10 Jahre Laufzeit/10 Jahre Zinsbindung), 0,17 % (20 Jahre Laufzeit/10 Jahre Zinsbindung) und 0,29 % (30 Jahre Laufzeit/10 Jahre Zinsbindung) verlangt.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

In Anbetracht der Ertragskraft unseres Ergebnishaushalt- und Finanzhaushalts schlagen wir eine Laufzeit von 20 Jahren vor.

Die Tilgungsraten belasten unsere zukünftigen Haushalte jährlich mit 270.000 € zuzüglich 13.000 € Zinsaufwand/Jahr.

Alternativ müsste, sofern wir bei den Förderprogrammen nicht zum Zug kommen sollten, ein Kommunaldarlehen auf dem Kreditmarkt aufgenommen werden. Die Verwaltung wird beauftragt alternativ ein Kreditmarktdarlehen über 5,4 Mio. €/Laufzeit 20 Jahre/Zinsbindung 10 Jahre bei den 3 örtlichen Kreditinstituten auszuschreiben. Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

Der Gemeinderat wird über den Vollzug der Kreditaufnahme und die Darlehenskonditionen unterrichtet.

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Erbach beträgt durch die Aufnahme des Darlehens in Höhe von 5,4 Mio. €:

394,05 €/Ew.

Durchschnitt Land Ba-Wü zum 31.12.2019:

377,00 €/Ew.

Beteiligung Netze BW in Höhe von 5.450.578 €: entspricht

397,74 €/Ew.

„Nettoverschuldung“:

0 €/Ew.